

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: BAG Planen Bauen Wohnen
Beschlussdatum: 23.10.2019

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 443 bis 446:

Städten Deutschlands abzusichern. Außerdem wollen wir Städte mit angespanntem Wohnungsmarkt zur Anwendung eines qualifizierten Mietspiegels verpflichten, damit ~~Konzerne~~ Wohnungseigentümer*innen künftig nicht mehr ~~klagen~~ auf Basis von teureren Vergleichswohnungen Mieterhöhungen einklagen können. Die Heranziehung von Vergleichswohnungen zur Begründung der Mieterhöhung darf nur dann erfolgen, wenn die Vergleichswohnungen nicht allein aus dem Bestand nur eine*r

Begründung

Mieter werden nicht nur durch "Konzerne" verklagt, sondern generell durch ihre Vermieter.